



**AGB zum Feriencamp
der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.**

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag mit der Spielvereinigung Leipzig 1899 e. V. zu Stande. Die Anmeldung kann nur mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular (gern auch eingescannt per E-Mail eingereicht) vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Absendung zustande und bei Erhalt der Teilnahmebestätigung oder Rechnung. Sie erhalten zeitnah nach dem Eingang eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung per E-Mail.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Vereins auf den Prospekten, Plakaten und den Internetdarstellungen auf der Seite <https://spvgg-1899-leipzig.de/>.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Verein nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung

Nach Erhalt der Rechnung ist der Gesamtbetrag innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung auf folgendes Konto fällig:

Kontoinhaber: Spielvereinigung 1899 Leipzig e.V.
Bank: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE77 8605 5592 1174 4000 36
BIC: WELADE8LXXX
Verwendungszweck: Rechnungsnummer + Name + Feriencamp

Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen dieser Frist, behält sich der Verein vor, die Anmeldung zu stornieren. Sollte der Anmeldezeitpunkt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Camp-Beginn liegen, so ist der Gesamtbetrag noch vor Camp Beginn per Überweisung zu entrichten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Verein

Der Verein kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Vereins nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Verein, so behält er den Anspruch auf den Rechnungsbetrag.
- b) Bis 1 Woche vor dem Feriencamp
Wird das Feriencamp mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern abgesagt, bekommt der Kunde sein Geld zurückerstattet.
- c) Der Verein behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Campregeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.



**AGB zum Feriencamp
der Spielvereinigung Leipzig 1899 e.V.**

6. Haftung des Vereins

Der Verein haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

7. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für nicht angemeldete Teilnehmer des Camps wie z.B. Teilnehmer zur Eltern-Kids-WM. Die Teilnahme am gesamten Camp erfolgt auf eigene Gefahr ohne besonderen Versicherungsschutz durch den Verein. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch Teilnehmer der Veranstaltung verursacht wurden. Etwaige Haftpflichtschäden sind durch die Haftpflichtversicherung der Eltern abzusichern. Das teilnehmende Kind ist gesund und sportlich voll belastbar. Es nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Allergien und andere gesundheitliche Probleme sind vor Beginn der Veranstaltung dem Verein mitzuteilen. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung.

8. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Verein alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Verein durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während der Veranstaltung sind unverzüglich anzuzeigen.

9. Rücktritt durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner kann jederzeit bis zur vollständigen Leistungserbringung durch den Verein vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form zu erklären. Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Verein eine Pauschale als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese beträgt pro angemeldeten Teilnehmer:

- a) 30 % der Teilnahmegebühr bei Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- b) 50 % der Teilnahmegebühr bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- c) 70 % der Teilnahmegebühr bei Rücktritt ab einem Zeitraum von weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- d) 90 % der Teilnahmegebühr bei Rücktritt ab einem Zeitraum von weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn

Sollte der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Camp teilnehmen können, so sind diese Gründe schriftlich (ärztliches Attest) zu belegen. Die Teilnahmegebühr wird für ein zukünftiges Feriencamp der Spielvereinigung Leipzig 1899 e. V. in einem Zeitraum von 3 Jahren teilweise gutgeschrieben. Sollten diese noch nicht gezahlt worden sein, besteht die Forderung weiterhin.

Sollte der Teilnehmer nicht zum Camp-Beginn erscheinen oder dem Camp ganz fern bleiben ohne schriftliche Erklärung so behält sich Veranstalter vor, eine Schadenersatzpauschale von 10% des Gesamtbetrages zu erheben.

Für die Höhe der Pauschale ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Verein maßgeblich. Mit dem Rücktritt sind alle Ansprüche an den Verein erloschen. Sollte sich der Teilnehmer nach Beginn / während des Camps verletzen oder krank werden, kann die Teilnahmegebühr nach Vorlage eines ärztlichen Attests teilweise anteilig für ein zukünftiges Feriencamp der Spielvereinigung Leipzig 1899 e. V. in einem Zeitraum von 3 Jahren gutgeschrieben werden. Mit dem Rücktritt sind alle Ansprüche an den Verein erloschen.



10. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Verein, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung des Vereins. Nach europäischer Datenschutz-Grundverordnung kann die Verwendung der Bilddaten jederzeit widerrufen werden.

11. Newsletter und Werbung

Der Verein behält sich vor, den Teilnehmern nach der Anmeldung, News und Werbung für andere seiner Veranstaltungen zu senden (z. B. zukünftige Feriencamps). Dies erfolgt über die Kontaktdaten, hauptsächlich E-Mail-Adressen der angemeldeten Teilnehmer. Sollte der Fall eintreten, dass Werbung unerwünscht sei, genügt dem Verein eine kurze Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon.

12. Bekleidung

Die im Preis beinhaltete Bekleidung ist bei der Übergabe an den Teilnehmer im einwandfreien Zustand und nach den Angaben in der Anmeldung des Teilnehmers geliefert worden. Reklamationen nach dem erstmaligen Tragen oder Benutzen sind ausgeschlossen. Daher sind diese übergebenen Sachen sofort nach Erhalt vom Teilnehmer zu überprüfen.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Leipzig vereinbart.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Erweist sich eine der vorstehenden Bestimmungen als unwirksam, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15. Datenschutz

In diesem Vertrag erhobene personenbezogenen Daten werden vom Verein benötigt, um sicher zu stellen, dass dieser gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) und f) DSGVO seine Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis und dessen Abwicklung erfüllen kann.

Der Vertrag bzw. dessen Vertragstext und die darin enthaltenen Daten werden vom Verein, gegebenenfalls auch elektronisch, verarbeitet und gespeichert.

Mit Ausnahme von IT-Dienstleistern, deren Dienste für den reibungslosen Betrieb zwingend erforderlich sind, ist ein Zugriff durch Dritte ausgeschlossen. Eine Auswertung, Weitergabe, Aggregation oder sonstige Verarbeitung der Daten findet nicht statt.

Diese personenbezogenen Daten bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen 3-jährigen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und werden danach gelöscht; sofern der Verein aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nicht nach Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.